

marvin-service – rühener str. 43 – 59909 bestwig

## Allgemeine Geschäftsbedingungen -- Technische Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem 1.5.2009 gültig und gelten für sämtliche Dienstleistungen des Auftragnehmers (marvin:service / Jörg Hirt-Gerhold). Von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeber haben keine Gültigkeit. Der Eintrag des Auftragnehmers beim Gewerbeamt erfolgte am 1.10.2002.

### 2. Vertragsart

Verträge, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde liegen, sind nach BGB als Dienst- / Werkverträge einzustufen.

### 3. Bestätigung

Eine Beauftragung für Arbeiten als Techniker gilt nur durch eine weitere Auftragsbestätigung nach § 362 HGB. Diese Auftragsbestätigung wird produktions-/ projekt- bezogener Vertragsbestandteil und kann mündlich erfolgen. Angefragte Termine müssen spätestens 1 Woche im Voraus verbindlich bestätigt werden. Erfolgt nach Bestätigung eine Stornierung ist der Auftragnehmer berechtigt Ausfallgebühren in Höhe von 50 v.H. der vereinbarten Summe zu fordern.

### 4. Haftung

Der Auftragnehmer haftet bei Sach- und Personenschäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach § 823 BGB \*1). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, die in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind. Für Vermögensschäden und entgangenen Gewinn aufgrund von Planungs- / Beratungsfehlern haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

### 5. Auftraggeber-Pflichten

(1) Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Auftragnehmer über den zeitlichen Ablauf und die geplanten Einsatzzeiten zu informieren. Die Information hat mit ausreichendem Vorlauf zu erfolgen.

(2) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, die eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Dies können sein:

- technischen Pläne
- Zeichnungen
- Grundrisse
- Bestuhlungspläne
- Rettungswegpläne
- Detailzeichnungen
- Bühnenpläne
- Beschallungspläne
- Beleuchtungspläne
- Berechnungen
- Energieanforderungen
- Materiallisten
- Zeitpläne
- Ablaufpläne

Sowie weitere relevanten Unterlagen, die zur Durchführung des Projektes/ der Produktion benötigt werden. Sind die Unterlagen nicht ausreichend, ist eine einvernehmliche Klärung der Beschaffung oder Erstellung erforderlich. Der Auftragnehmer kann für Fehlerhafte Leistung die durch Fehlen von oben genannten Unterlagen entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

(3) Die Koordination der Arbeiten nach § 6 BGV-A1 unterliegt dem Auftraggeber. Für Schäden die darauf beruhen, dass unser Auftraggeber diese Verpflichtung verletzt, haften wir nicht.

(4) Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Material welcher Art auch immer, muss sich in dem Zustand befinden, dass es den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik entspricht. Dies entbindet uns nicht von den notwendigen Prüfungen vor Inbetriebnahme. Mängel an den Geräten sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

(5) Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Produktionsmittel und Geräte (Technischer wie Künstlerischer Art) müssen so verpackt sein, dass ein Transport auch unter ungünstigen Bedingungen diese nicht beschädigt oder in der Funktion einschränkt. Für

Schäden die durch eine nicht sachgerechte Verpackung entstehen, haften wir nicht.

(6) Der Auftraggeber stellt sicher, das während der gesamten Produktion ein angemessenes Catering zur Verfügung steht. \*2) Ist dies nicht der Fall wird eine Verpflegungspauschale von 25 EUR/Tag erhoben.

(7) Bei mehrtägigen Produktionen, die nicht in unmittelbarer Nähe des Wohnortes des Auftragnehmers liegen stellt der Auftraggeber eine Übernachtungsmöglichkeit im Einzelzimmer in einem Hotel der Mittelklasse (3 Sterne) sicher.

### 6. Auftragnehmer Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst und unter Berücksichtigung aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Kenntnisse auszuführen. Wir verpflichten uns, uns erteilte Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung uns bekannter technischer Vorgaben und Informationen nach den geltenden Regeln und dem Stand der Technik auszuführen. Über vertrauliche Informationen ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Stillschweigen vereinbart.

### 7. Überwachung von Arbeitgeber-Pflichten

Soweit dem Auftragnehmer vom Auftraggeber oder von Dritten Personal zur Planung oder Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, ist er ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes oder sonstiger arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften zu überwachen. Der Auftragnehmer ist ohne besonderen Auftrag nicht verpflichtet, zu differenzieren, ob es sich bei dem ihm vom Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellten Personal um Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter oder Betriebspraktikanten handelt. Soweit für einzelne Personen besondere Arbeitszeiten oder Arbeitnehmerschutzvorschriften zu beachten sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Mitarbeiter unter Angabe der Beschränkungen genau zu bezeichnen. Übernimmt der Auftragnehmer aufgrund einer besonderen Vereinbarung für den Auftraggeber die Überwachung der Arbeitnehmerschutzvorschriften, steht ihm hierfür eine besondere Vergütung zu. Diese wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gesondert vereinbart.

### 8. Leistungsbeschreibung / Leistungsnachweis

Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der erstellten Auftragsbestätigung, die Bestandteil des Vertrages wird. Werden außerhalb des vereinbarten Leistungsumfanges vom Auftraggeber weitere Leistungen in Auftrag gegeben, sind diese nach Aufwand (anhand der aktuellen Preisliste oder nach Beleg) zu vergüten, sofern nicht eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wurde. Soweit Leistungen des Auftragnehmers nach Menge, Zeit oder Stückzahlen abgerechnet werden und der Auftraggeber einen Leistungsnachweis verlangt, übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Durchführung des Auftrags einen Leistungsnachweis. Widerspricht der Auftraggeber dem im Leistungsnachweis aufgeführten Leistungen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach dessen Zugang, obliegt ihm die Beweislast, dass die aufgeführten (Teil-) Leistungen vom Auftragnehmer nicht erbracht wurden. Für die Zustellung des Leistungsnachweises und des Widerspruchs genügt die Übermittlung per Telefax.

### 9. Bereitstellung von Material

Das Material, welches dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Durchführung des Projektes/ der Produktion zur Verfügung gestellt wird, muss sich in einem sicheren und gebrauchsfähigen Zustand befinden. Hierbei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, VDE ...), die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie die Bestimmungen der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten.

### 10. Arbeitszeit

(1) Alle vereinbarten Pauschalpreise (Tagessätze) sind auf eintägige Produktionen, mit einer Arbeitszeit von maximal 12 Stunden, bezogen. \*3) Zusätzliche Leistungen, Nachtzuschläge, aber auch evtl. Rabatte für langfristige Produktionen sind nicht berücksichtigt und von den Vertragspartnern im Einzelnen auszuhandeln. Über 12 Stunden hinausgehende Zeiten werden mit 1/10 des vereinbarten Pauschalpreises pro Stunde berechnet.

(2) Tage an denen nur An- oder Abreise erfolgt, werden mit 50% des Tagessatzes berechnet.

### 11. Arbeitssicherheit

Es ist die Pflicht des Auftraggebers, den Auftragnehmer über evtl. Risiken und Gefahren am geplanten Einsatzort vor Aufnahme der Arbeiten rechtzeitig zu informieren.

### 12. Preise

Alle von uns genannten Preise sind Netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

### 13. besondere Zahlungsbedingungen

Bei Produktionen, die länger als 7 Tage dauern verpflichtet sich der Auftraggeber eine Vorauszahlung in Höhe von 30% des Auftragsvolumens zu leisten. Diese kann in bar oder per Überweisung erfolgen. Bei Zahlung der Abschlussrechnung kann der Betrag abgebogen werden. Ein Beleg über die Vorauszahlung mit ausgewiesener Umsatzsteuer liegt der Rechnung bei.

Besondere Ausgaben (Reisespesen, Übernachtungen, andere Produktionsbedingte Auslagen) werden von uns nach Abschluss mit 2,5% Aufschlag in Rechnung gestellt, falls nicht einvernehmlich anders schriftlich geregelt.

### 14. Zahlungsziel

Zahlungsziel ist grundsätzlich 10 Tage nach Rechnungsstellung / Eingang der Rechnung. Bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen gewähren wir üblicherweise 2% Skonto. Bei Erstkunden sind mind. 50% der Summe per Vorkasse zu entrichten. Verkaufsrechnungen sind per Vorkasse zu begleichen.

### 15. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmer - Unternehmens. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel kann nur schriftlich erfolgen. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax genügt dem Erfordernis der Schriftform. Sollten einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an deren Stelle diejenige Vereinbarung, die dem von den Parteien angestrebten Vertragszweck am ehesten entspricht.

Bestwig, den 1.5.2009

\*1) Bürgerliches Gesetzbuch  
 2. Buch - Recht der Schuldverhältnisse  
 7. Abschnitt - Einzelne Schuldverhältnisse  
 25. Titel - Unerlaubte Handlungen  
 § 823

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

\*2) Kalte & warme Getränke, Snacks, mind. eine warme Mahlzeit /Tag

\*3) Begriffsbestimmung Arbeitszeit  
 Arbeitszeiten sind die Zeiten die für die Produktion benötigt werden incl. Produktionsbedingte Fahrt- & Ladezeiten. (Ein-/Ausladen, Fahrten zum Veranstaltungsort.)